

## Ergebnisprotokoll AG §78 Jugendhilfe-Schule vom 07.11.2016

Hintergrundinformationen	
Uhrzeit: 14.00 - 16.00 Uhr	Leitung: Geschäftsführender Ausschuss
Ort: SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, Fraenkelufer 18, 10999 Berlin	Protokoll: Geschäftsführender Ausschuss

Nächster Termin	
Datum: 16.01.2017	
Uhrzeit: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr	
Ort: SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, Aula Fraenkelufer 18, 10999 Berlin	

Anhänge
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Geschäftsordnung der AG §78 Jugendhilfe-Schule</li> <li>2. Termine Plenum der AG §78 Jugendhilfe-Schule_2017</li> <li>3. Vorschlag Struktur der AG §78 Jugendhilfe-Schule (zu Top 3)</li> <li>4. Teilnehmer/innen-Liste</li> </ol>

Tagesordnung	
Top 1	Begrüßung
Top 2	Vorstellung des Geschäftsführenden Ausschusses sowie der SprecherInnen der AG §78 Jugendhilfe - Schule
Top 3	Vorstellung des Rahmenkonzeptes Kooperation Jugendhilfe - Schule im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und Diskussion über die Struktur der AG §78 sowie ihrer Rolle innerhalb des Rahmenkonzeptes
Top 4	Vorstellung von bereits bestehenden thematischen Arbeitsgruppen im Kooperationsfeld Jugendhilfe - Schule
Top 5	Austausch / Aktuelles
Top 6	Ausblick auf die nächste Sitzung

Inhalte Top 1: Begrüßung
Katja Klinger, zuständig im Bezirk für die Koordination der bezirklich geförderten Projekte der Schulsozialarbeit, begrüßt die Teilnehmer zum 1. Plenum nach Gründung der AG § 78.

Inhalte Top 2: Vorstellung des Geschäftsführenden Ausschusses sowie der SprecherInnen der AG §78 Jugendhilfe - Schule
Der geschäftsführende Ausschuss der AG § 78 – bestehend aus 3 gewählten Sprechern aus dem Bereich Schule sowie 3 Sprechern aus dem Bereich Jugendhilfe – wird vorgestellt: Weitere Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses: Jugendamt, SIBUZ

### **Inhalte Top 3: Vorstellung des Rahmenkonzeptes Kooperation Jugendhilfe - Schule im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

Frau Klinger berichtet:

- das bezirkliche Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe besteht seit 2012/2013
- Frage: Wie kann die AG § 78 in das bezirkliche Rahmenkonzept eingebunden werden?
- in der Geschäftsordnung wurde vereinbart, dass ein bis zwei Sprecher an mindestens 3 Treffen der Lenkungsrunde teilnehmen
- der Geschäftsführende Ausschuss (GfA) ist Dienstleister der AG § 78. Er bereitet Plenen vor und nach, filtert Themen.
- Aufgabe von Frau Klinger: Informieren, verschicken
- das Plenum ist offen für alle, die an Schule tätig sind und kooperieren: Fachdienste, Jugendförderung, HzE, RSD, EFB, KJPD, Schulpsychologie, ...
- es gibt bereits viele thematische AGs im Bezirk; es geht bei einer AG darum, wie bezirkliche Standards/ Ideen entwickelt und umgesetzt werden können (nicht einzelne Einrichtungen, sondern bezirklich!).

3 ausgewählte aktive AGs sind:

- \* AG Vermeidung von Schuldistanz
- \* AG Schule, Jugendhilfe, Gesundheit
- \* AG Sprachbildung

Die Bildung weiterer AGs ist möglich!

Vorteile von AGs:

- Ziel ist die effektive Zusammenarbeit, Kommunikation zwischen den Ebenen verbessern, Bündelung von Angeboten/ AGs, Transparenz

Die Hauptarbeit findet in den AGs statt.

Den Ablauf der Plenumsitzung stellen wir uns so vor:

- Zwischenberichte der AGs (Rückfluss)
- Neuigkeiten aus Schule und Jugendhilfe
- Welche Themen gibt es?
- Sprecher transportieren Infos/ Ideen von Lenkungsgruppe zum Plenum und umgekehrt vom Plenum zur Lenkungsgruppe

*Ergebnisse/ Aufgaben*

Vgl. Grafik Anlage 3

**Inhalte Top 4: Vorstellung von bereits bestehenden thematischen Arbeitsgruppen im Kooperationsfeld Jugendhilfe - Schule**

**AG Vermeidung von Schuldistanz:**

<b>Vorhaben</b>	<b>Abstimmung und Konkretisierung des bezirklichen Verfahrens zum Umgang mit Schuldistanz in Bezug auf die AV „Schulbesuchspflicht“ und den Leitfaden „Schuldistanz. Handreichung für Schule und Schulsozialarbeit“ (Erstellung Handlungsplan für Friedrichshain-Kreuzberg)</b>	
Struktur	Auftraggeber	Lenkungsgruppe Rahmenkonzept Kooperation Schule - Jugendhilfe
Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt – Regionaler Sozialpädagogischer Dienst</li> <li>• Schulamt</li> <li>• SIBUZ</li> <li>• 02K09, Albrecht von Graefe Schule als Vertreter/-in Schulleitung ISS</li> <li>• 02G32, Clara-Grunewald-GS als Vertreter/-in Schulleitung GS</li> <li>• 02G23, Fichtelgebirge-GS als Vertreter/-in Schulleitung GS</li> <li>• Jugendamt - Kinderschutzkoordinatorin</li> </ul>	
Prozessbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kerstin Jacob (Koordinatorin Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe FK)- kerstin.jacob@ba-fk.berlin.de</li> </ul>	

**Diese AG ist derzeit abgeschlossen.** Die Ergebnisse werden in Absprache mit dem Geschäftsführenden Ausschuss auch irgendwann in der AG §78 Jugendhilfe-Schule vorgestellt.

Angedacht war, dass die AG nun zukünftig in einer AG „Stärkung von Partizipation und Lernen - Konzept(e) zur Prävention in Kita, Grundschule und am Übergang“ an diesem Thema arbeiten soll. Dann wäre es auch möglich und gewollt neue Mitglieder zu benennen.

Der Auftrag wird sein: Übersicht über den aktuellen Ist-Stand an Angeboten/Maßnahmen im Bezirk gewinnen; Problembereiche in Kitas, in der Grundschule und am Übergang identifizieren; Konzeptionell-präventive Ideen generieren wie eine Stärkung von Partizipation und Lernen gefördert werden kann, zunächst mit dem Fokus am Übergang von der Kita in die Grundschule. In einer weiteren Phase könnten die Situationen an ISS und Gymnasium näher beleuchtet werden, evtl. unter Einbeziehung der Berufs- und Studienorientierungs-Teams der Jugendberufsagentur.

**AG Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Gesundheit (Umbenennung geplant in AG „Begleitung des Konzeptes schulinterner Beratungsteams“)** (vorgestellt durch Frau Johst-Schrader):

Die AG hat die Aufgabe durch die intensive Zusammenarbeit verschiedener Fachdienste/Institutionen die inklusive Beschulung von SchülerInnen im Bezirk sicherzustellen. Bis 04/2016 hat sie als AG „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule-Jugendhilfe-Klinik“ an der Ausarbeitung eines neuen Konzeptes für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gearbeitet (Konzept „Sonder- und sozialpädagogische Kleingruppenprojekte in Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Friedrichshain-

Kreuzberg“).

Seit 05/2016 wird ein neues Thema/ein neuer Auftrag für die AG gesucht. Auf folgendes Thema wurde sich geeinigt:

<b>Vorhaben</b>	<b>Konzeptentwicklung /-begleitung und Evaluation beim Aufbau von interdisziplinären „schulinternen Beratungsteams“ im Bezirk</b>	
	Zunächst haben sich 12 Schulen als Modellprojekt für einen solchen Aufbau beworben, was ein Jahr lang erprobt und danach ausgewertet wird. Langfristig ist ein flächendeckender Aufbau der „schulinternen Beratungsteams“ in allen Schulen im Bezirk angedacht. Dieses Konzept soll durch die AG begleitet und evaluiert werden.	
<b>Struktur</b>	Auftraggeber	Lenkungsgruppe Rahmenkonzept Kooperation Schule - Jugendhilfe
<b>Arbeits- gruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung SIBUZ FK</li> <li>• Bezirksamt FK Jugendamt Leitung Fachbereich HzE</li> <li>• Jugendamt, Fachdienst „Regionaler Sozialpädagogischer Dienst (RSD)“</li> <li>• ggf. Jugendamt, Fachdienst „Erziehungs- und Familienberatungsstellen“</li> <li>• Bezirksamt FK Sozialpädagogin KJPD</li> <li>• Beratungslehrkraft aus der Schule an der Charité</li> <li>• Vertreter/-in Grundschulen, die bereits schulinternes Beratungsteam aufbauen</li> <li>• Vertreter/-in ISS/Gymnasium, die bereits schulinternes Beratungsteam aufbauen</li> <li>• Vertreter/-in freie Träger der Jugendhilfe, die bereits schulinternes Beratungsteam aufbauen</li> </ul>	
<b>Prozess- begleitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kerstin Jacob (Stiftung SPI, Koordinatorin Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe FK)- kerstin.jacob@ba-fk.berlin.de</li> </ul>	

**AG Sprachbildung – Übergang Kita-Grundschule** (vorgestellt durch Kristine Balzer):

- durchgängige Sprachbildung als verbindendes Querschnittsthema
- Übergang Kita-Grundschule als Schwerpunkt
- Themen: Wer bietet was an? Greifen Angebote ineinander? Welcher Bedarf besteht? Elternarbeit
- Mitglieder sind aus den Bereichen: Werkstatt Integration durch Bildung – Zentrum Schule-Jugendhilfe (WIB), Jugendamt-Fachbereich Koordination Frühe Bildung und Erziehung (KBE), Regionale Fortbildung, Schulaufsicht, SenBJW-Programm „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“, SenBJW-Zentrum für Sprachbildung, Bibliotheken, SIBUZ,
- es wird noch innerhalb der AG besprochen, ob die Gruppe für weitere feste Mitglieder offen ist
- Ansprechpartnerin vom Jugendamt: Kristine Balzer, kristine.balzer@ba-fk.berlin.de

*Ergebnisse/ Aufgaben*

Angedacht ist, dass die oben beschriebenen AG's zukünftig als Unter-AG's der AG §78 Jugendhilfe-

Schule arbeiten.

#### **Inhalte Top 5: Austausch / Aktuelles**

- positive Rückmeldungen zur Gründung der AG §78. Nicht mehr jahrelang für sich arbeiten ohne Wirkung, sondern endlich Gehör finden in der Lenkungsgruppe
- Themen von Interesse: Willkommensklassen, Übergang Schule/ Beruf, weitere
- Schule soll besser vertreten sein. Daher wäre es wichtig, über persönliche Kontakte LehrerInnen anzusprechen
- Hinweis: es gibt nicht nur die AG § 78 Jugendhilfe-Schule, sondern auch andere im Bezirk thematische oder sozialräumlich organisierte AGs

#### **Ergebnisse/ Aufgaben**

Am Ende des Plenums wurde ein Stimmungsbild abgegeben zur Frage: Wer ist mit dem hier vorgestellten Konzept einverstanden?

Ergebnis des Stimmungsbildes:

3 x Nein

3 x Enthaltung

28 x Ja

Dieses Stimmungsbild wird in die Lenkungsgruppe rückgemeldet.

#### **Inhalte Top 6: Ausblick auf die nächste Sitzung**

Das nächste Treffen findet am 16.01.2017 statt. Es sollen mögliche Themen/Aufträge für mögliche neue Unter-AG's der AG §78 Jugendhilfe-Schule gesammelt werden.

**Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII  
„Jugendhilfe - Schule“  
im Bezirk Friedrichshain – Kreuzberg**

**1. Rechtsstellung der Arbeitsgemeinschaft**

Rechtsgrundlagen für die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe – Schule“ sind das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), insbesondere § 78 SGB VIII i.V.m. § 4 (3) AG KJHG.

Arbeitsgrundlagen bilden § 80 und § 81 SGB VIII sowie das Berliner Schulgesetz, insbesondere § 5 SchulG.

Die Arbeitsgemeinschaft wird an der die Kooperation von Jugendhilfe und Schule betreffenden bezirklichen Jugendhilfeplanung und an der Weiterentwicklung des bezirklichen Rahmenkonzeptes Jugendhilfe - Schule beteiligt. Sie wird dazu umfassend über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung informiert.

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt das Recht wahr, vor Beschlussfassungen, welche die oben genannte Planungszuständigkeit betreffen, im Jugendhilfeausschuss sowie seinen Gremien gehört zu werden. Hierbei wird sie von ihren gewählten Sprecher\_innen vertreten (s.u.).

**2. Ziele und Aufgaben der AG §78 SGB VIII Jugendhilfe – Schule**

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Forum für die Behandlung aller anstehenden Fragen zur Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung und Evaluation der Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

Sie leistet als Fachgremium einen Beitrag zum Informationsaustausch und zur Vernetzung aller im Aufgabenfeld Jugendhilfe tätigen Institutionen und zu einer abgestimmten Fachplanung im Bezirk.

Die Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich an der fachlichen Einschätzung von quantitativen und qualitativen Bedarfslagen und an der Entwicklung notwendiger Bildungsangebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Die Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich an der Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe mit Schulen.

Sie erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen für die relevanten bezirklichen Gremien, insbesondere für den Jugendhilfeausschuss und gegebenenfalls den Schulausschuss sowie entsprechende Gremien auf Landesebene.

Die Arbeitsgemeinschaft tritt ein für den Aufbau, die Sicherung und den Ausbau der Jugendsozialarbeit in allen Schulen.

**3. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist gemäß SGB VIII freiwillig für alle Träger der freien Jugendhilfe sowie für die Schulen und kooperierenden Institutionen des Bezirks im Bereich Jugendhilfe - Schule; sie ist verpflichtend für das Jugendamt.

Die Mitgliedschaft wird begründet durch Akklamation und Anerkennung der Geschäftsordnung im Plenum.

Die Mitglieder streben eine kontinuierliche Teilnahme an.

Prinzipiell sind als Mitglieder angesprochen:

- Lehrer\_innen und Schulleitungen
- ein(e) Vertreter\_in der bezirklichen Schulaufsicht,
- ein(e) Vertreter\_in aus dem bezirklichen SIBUZ
- Schulberater\_innen
- die zuständige Koordinatorin für Schulsozialarbeit des Jugendamtes,
- Schulsozialarbeiter\_innen bzw. Mitarbeiter\_innen der Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen und ggf. Trägervertreter\_innen
- Mitarbeiter\_innen aus dem Ganztage an Schulen
- Vertreter\_innen aus den im Rahmen der Kooperation Jugendhilfe – Schule tätigen Fachdiensten, wie der Kinder- und Jugendförderung, der Erziehungs- und Familienberatung, den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten, Hilfen zur Erziehung
- Vertreter\_innen aus KJGD und KJPD

#### **4. Stimmrecht**

Empfehlungen und Stellungnahmen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder im Plenum verabschiedet.

#### **5. Arbeitsformen**

##### **Plenum**

Das Plenum besteht aus allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft und weiteren Interessierten und ist oberstes Beschlussorgan der Arbeitsgemeinschaft. Ordentliche Sitzungen des Plenums finden mindestens 4 x jährlich statt. Sie sind öffentlich. Außerordentliche Sitzungen werden auf Initiative des Geschäftsführenden Ausschusses oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder einberufen. Zu den Sitzungen können weitere Sachverständige eingeladen werden. Alle Anwesenden haben Rederecht. Eine Beschlussfassung erfolgt in offener oder auf Antrag geheimer Abstimmung der anwesenden Mitglieder durch einfache Mehrheit. Minderheitenvoten werden in das Protokoll aufgenommen und bei der Vertretung nach außen deutlich gemacht. Ergebnisse des Plenums werden von den Mitgliedern abwechselnd schriftlich protokolliert und auf der Homepage der WIB (Werkstatt Integration durch Bildung, Zentrum Schule-Jugendhilfe) veröffentlicht.

#### **6. Geschäftsführender Ausschuss und Sprecher\_innen der AG**

Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus jeweils einer benannten Person des Jugendamtes und des schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- u. Unterstützungszentrums (SIBUZ) sowie aus mindestens 4 weiteren vom Plenum in geheimer Wahl bestimmten Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft (jeweils paritätisch besetzt durch Personen der freien Jugendhilfe und Personen aus Schulen). Jugendamt und SIBUZ stellen innerhalb des Geschäftsführenden Ausschusses jeweils eine Vertretung sicher.

Die gewählten Personen des Geschäftsführenden Ausschusses einigen sich jeweils, wer die Termine im Jugendhilfeausschuss bzw. der Lenkungsgruppe Schule – Jugendhilfe wahrnimmt.

Die gewählten Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses vertreten die Arbeitsgemeinschaft als Sprecher\_innen zugleich im Jugendhilfeausschuss sowie in der Lenkungsgruppe Jugendhilfe-Schule, an der sie mindestens jedes 3. Mal oder zusätzlich anlassbezogen auf Einladung teilnehmen.

Der Geschäftsführende Ausschuss wird für 2 Jahre bestimmt.

Scheidet eine Vertreter\_in des Geschäftsführenden Ausschusses in der Wahlperiode aus, so erfolgt eine Nachwahl auf dem nächsten Plenum der Arbeitsgemeinschaft. Auf die Nachwahl ist in der Einladung zur Sitzung hinzuweisen.

Der Ausschuss organisiert die laufende Arbeit der Arbeitsgemeinschaft, informiert regelmäßig über fachpolitische Entwicklungen, setzt Beschlüsse um, bildet einen vernetzten Kontakt zwischen den temporären Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft und vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

Die Einberufung, die Erstellung eines Vorschlags zur Tagesordnung und die Durchführung ist Aufgabe des Geschäftsführenden Ausschusses. Hierbei sind alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin einzuladen.

Die Plenumstreffen werden von dem Geschäftsführenden Ausschuss unter Beteiligung von maximal vier weiteren Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vorbereitet.

Der Geschäftsführende Ausschuss legt alle zwei Jahre der Lenkungsgruppe Jugendhilfe-Schule einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft vor.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft und des Geschäftsführenden Ausschusses wird beim Jugendamt eingerichtet. Sie ist zuständig für die Versendung von Einladungen und Protokollen und für die Pflege der Mitgliederliste.

## **7. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft**

Zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft ist eine gesonderte Arbeitsgemeinschaftsversammlung einzuberufen. Die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

## **8. Änderung der Geschäftsordnung**

Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf des schriftlichen Antrages eines Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft und ist mit der Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung sind in der Einladung zum Plenum in der bestehenden und geplanten Form beizulegen.

## **9. Inkrafttreten**

Zur Verabschiedung der Geschäftsordnung ist eine 2/3 – Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die vorliegende Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe – Schule“ ist von allen 38 anwesenden Mitgliedern auf der Sitzung am 08.06.2016 beschlossen worden.

Sie tritt mit Wirkung vom 08.06.2016 in Kraft.

Anlage 2

**Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin**  
Abteilung Familie, Gesundheit und Personal  
Jugendamt



**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10216 Berlin, Postfach 35 07 01

Bearbeiter(in) : Katja Klinger  
Bearb.Z : Jug KBE Schul  
Raum : 209  
Telefon : 030 - 90298 - 4329  
Fax : 030 – 90298 - 4545  
Datum : 07.11.16  
E-Mail : Katja.Klinger@ba-  
fk.berlin.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

um frühzeitig planen zu können, hat der Geschäftsführende Ausschuss der AG §78 Schule – Jugendhilfe die Sitzungstermine des Plenums für das Schuljahr 2016/17 vereinbart:

Montag, 07.11.16  
Montag, 16.01.17  
Montag, 13.03.17  
Montag, 08.05.17  
Montag, 26.06.17

Alle Sitzungen werden jeweils

**in der Zeit von 14:30 – 16:30**

**im SIBUZ, Fraenkelufer 18, 10999 Berlin**

stattfinden.

Herzliche Grüße  
Katja Klinger

Anlage 3



